



LANDKREIS LÜNEBURG

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 19.01.2023	Beschlussvorlage	2023/012
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2024 ff. (ohne NGVFG-Förderung)

Beratungsfolge

Status Datum **Gremium**
Ö Betriebs- und Straßenbauausschuss

Anlage/n:

Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2024 ff. (ohne NGVFG-Förderung)

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste ab 2024 ff. (ohne NGVFG-Förderung) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachlage:

Um der Dringlichkeit von Straßensanierungen Rechnung zu tragen, ist erstmals für das Jahr 2005 eine Prioritätenliste erstellt worden, die dann kontinuierlich entsprechend der Dringlichkeit von Straßensanierungen fortgeschrieben worden ist. Die Reihenfolge der Dringlichkeit wird kontinuierlich unter Berücksichtigung folgender Kriterien aktualisiert:

- Substanzerhalt
- Unfallgefährdung und
- Verkehrsbelastung

Die nunmehr fortgeschriebene Prioritätenliste weist gegenüber der vorherigen Liste (Vorlage 2022/037) folgende Veränderungen auf:

- bei allen Maßnahmen sind die veranschlagten Gesamtkosten entsprechend den aktuellen Preisentwicklungen geprüft und gfls. angepasst worden,
- hinsichtlich der unter lfd. Nr. 03 aufgeführten Sanierung der K 53 werden die ersten 800m vom Ortsausgang Erbstorf bis zum Abzweig der K 02 bereits in diesem Jahr im Zuge des Radwegausbaus mit saniert. Die Gesamtlänge der Maßnahme verringert sich dementsprechend,
- neu hinzugekommen sind die Maßnahmen der lfd. Nrn. 14 bis 18. Hierbei ist hervorzuheben, dass es sich im Wesentlichen um Betonfahrbahnen handelt, die langfristig mit Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr zu halten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: Siehe Prioritätenliste

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

—

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

- d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: Die geplanten Maßnahmen haben aufgrund des Baustoff-, Maschinen- und Fahrzeugeinsatzes zunächst negative Auswirkungen. Da die Maßnahmen primär dem Substanzerhalt der kreiseigenen Infrastruktur und somit zur Erhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beitragen, haben sie langfristig keine wesentlichen Auswirkungen.